

Regelung zur Nutzung privater Tablets im Unterricht

Die Regelungen gelten ab dem Schuljahr 2022/23.

- Die Nutzung eines privaten Tablets ist **ab der 9. Jahrgangsstufe** möglich. Jede Fachlehrkraft entscheidet, ob eine Nutzung in ihrem Unterricht möglich ist.
- Das Tablet dient als Heft- und ggf. Schulbuchersatz.
- Es muss **offline** betrieben werden.
- Das **Mitschreiben im Unterricht soll per Stift** erfolgen, um ein ordentliches Eintragen und Schreiben zu gewährleisten. Ein Gerät ohne Möglichkeit der Stifteingabe kann daher leider nicht verwendet werden.
- Der/Die SchülerIn muss **technisch in der Lage sein**, das Tablet und die benutzte(n) App(s) selbstständig und den Anforderungen entsprechend kompetent zu bedienen. Eine Hilfestellung durch die Lehrkraft ist nicht vorgesehen.
- Der digitale Heftersatz soll, z. B. durch das Verwenden einer passenden App, so geführt werden, dass die **Aufzeichnungen im digitalen Heft denen in Papierform entsprechen**. Arbeitsblätter können durch Fotografieren im Tablet eingefügt und dort ausgefüllt werden. Hefteinträge werden genau wie im Papierheft mitgeschrieben. Es reicht beispielsweise nicht, das fertige Tafelbild am Stundenende zu fotografieren und einzufügen.
- Dem/Der SchülerIn muss es möglich sein, das **digitale Heft** bei der Fachlehrkraft **zur Kontrolle und Korrektur „abgeben“** zu können, z. B., indem er/sie eine PDF-Version erstellt und diese der Lehrkraft zur Verfügung stellt. Die Lehrkraft kann dann ggf. direkt im Dokument Korrekturen vornehmen oder Kommentare eintragen.
- **Bei Bedarf** werden **einzelne Aufgaben auf Papier** erledigt (fachabhängig). Die entsprechenden Seiten sind ins digitale Heft zu übertragen.
- Insofern die Nutzung eines privaten Tablets dem/der SchülerIn von der Fachlehrkraft ermöglicht wird, wird sich darauf verlassen, dass der Einsatz im Unterricht funktioniert. Dies liegt in der Verantwortung des/der Schülers/Schülerin. Falls es **öfter zu Problemen** kommt (z. B. Akku ständig leer, SchülerIn lenkt sich durch das Tablet ab, etc.) kann die Fachlehrkraft verlangen, dass zu einer **Heftführung in Papierform zurückgekehrt** wird.
- **In der Pause** darf das Tablet, genau wie das Smartphone/Handy, **nicht** genutzt werden.
- Die Schule kann **keine Haftung** bei Beschädigung oder Diebstahl übernehmen.
- **Weiter ist zu beachten:** Das Spielen von Computerspielen, Anschauen von Videos, Streamen von Musik oder Herunterladen von Daten – egal über welche Plattformen – ist nicht gestattet. Hierunter fällt auch die Nutzung sozialer Netzwerke jeglicher Art. Einzige Ausnahme bildet hier die Erlaubnis der Nutzung auf Anweisung der Lehrkraft hin, da eine Verwendung für den Unterricht erforderlich ist.
- Der/Die SchülerIn ist verpflichtet das **Betriebssystem des Tablets** und **alle Apps auf dem aktuellen Stand** zu halten.

Verstöße gegen diese Regeln können zu folgenden Konsequenzen führen:

- Beim ersten Regelverstoß gegenüber der Tabletnutzung wird der/die SchülerIn durch die verantwortliche Lehrkraft ermahnt und es erfolgt ein Eintrag in den Schülerakt.
- Bei einem weiteren Regelverstoß gegenüber der Tabletnutzung, wird der/die SchülerIn durch die verantwortliche Lehrkraft zeitlich befristet von der Tabletnutzung ausgeschlossen, dies kann auch die zeitweise Wegnahme des Tablets bedeuten. Das Tablet kann in diesem Fall nach Unterrichtsende (13:00 Uhr) durch die Schülerin/den Schüler im Sekretariat abgeholt werden. Der/Die SchülerIn ist dazu verpflichtet, die nicht gesicherten und versäumten Unterrichtsinhalte nachzuarbeiten. Die verantwortliche Lehrkraft informiert über eine schriftliche Mitteilung die Eltern/die Erziehungsberechtigten, die durch ihre Unterschrift die Maßnahme zur Kenntnis nehmen und sicherstellen, dass das erzieherische Einwirken der Schule vom Elternhaus unterstützt wird. Der Regelverstoß wird zudem von der verantwortlichen Lehrkraft im Schülerakt dokumentiert (Datum, Art des Verstoßes).
- Weitere Regelverstöße im Hinblick auf die Tabletnutzung führen dazu, dass dem/der SchülerIn eine weitere Nutzung des Tablets im Unterricht untersagt wird. Der/Die SchülerIn muss dann zu einer Heftführung in Papierform zurückkehren.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass je nach Art des Regelverstoßes bei der Tabletnutzung weitere Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 BayEUG seitens der Schule ergriffen werden können.

----- Abschneiden und bis zum _____ zurück an die Klassenleitung -----

Für die Schülerakte:

**Kenntnisnahme über die Regelung zur Nutzung privater Tablets im Unterricht
(Stand September 2023)**

Ort, Datum: _____

Ich habe die Vereinbarungen zur Tabletnutzung sorgfältig gelesen und verpflichte mich, die oben genannten Regeln und Pflichten einzuhalten. Mir ist bewusst, welche Konsequenzen ich bei Verstößen gegen die Tabletnutzung zu tragen habe.

Name in Blockschrift

Unterschrift SchülerIn

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Klassenleitung